

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -65.0-

öffentlich

V 427/2016

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - -65- -

Datum: 24.08.2016

gez. Knips		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Betriebsausschuss Straßen	21.09.2016	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	04.10.2016	vorberatend
Rat	25.10.2016	beschließend
Betriebsausschuss Straßen	10.11.2016	vorberatend
Rat	13.12.2016	beschließend

Betrifft: **Kreditaufnahmen 2017 des Eigenbetriebes Straßen für die Ausführung des Wirtschaftsplans 2017 gemäß Vorlage V 426/2016**

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auswirkungen der Kreditaufnahme (Zins- und Tilgungsaufwendungen) sind im Wirtschaftsplan 2017 und der mittelfristigen Planung berücksichtigt; der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme beläuft sich z. Zt. auf 5.106.000 € unter Vorbehalt der Einstellung zusätzlicher bzw. der Streichung bereits in Vorjahren finanzierter investiver Maßnahmen während der Beratungen zum Wirtschaftsplan 2017.

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Jahr der Mittelbereitstellung: (Verlustausgleich) 2017

Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)

Wird der Kernhaushalt belastet: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt: siehe Wirtschaftsplan 2017 gemäß Vorlage V 426/2016	Folgekosten Kernhaushalt: siehe Wirtschaftsplan 2017 gemäß Vorlage V 426/2016
---	--	---

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Rat stimmt der Kreditaufnahme 2017 im Eigenbetrieb Straßen – unter Vorbehalt der Genehmigung der entsprechenden Wirtschaftsplanansätze – wie folgt zu.

Darlehensgeber:	NRW-Bank/KfW-Kreditanstalt für Wiederaufbau
Darlehenshöhe:	5.106.000 €
Auszahlungskurs:	100%
Zinssatz:	bis zu 2,0% (Höchstzinssatz), fest für 10 Jahre
Tilgung:	über 30 Jahre mit tilgungsfreien Jahren

Die Darlehensaufnahme erfolgt (nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen) nach Bedarf, teilweise voraussichtlich erst im 2. Halbjahr 2017.

Bei der Trennung von Darlehen wird die vorstehend genannte Gesamtdarlehenshöhe in Summe nicht überschritten.

Begründung:

Die Kreditaufnahme ist für die (weitere) Finanzierung der im Wirtschaftsplan 2017 vorgesehenen Investitionen in den Bereichen Straßen, Gartenbau, Friedhöfe, Städtische Dienste und Straßenreinigung zwingend erforderlich. Auf die jeweiligen Betriebszweige entfallen:

BZ Straßen:	=>	4.947.000 €
BZ Gartenbau	=>	146.000 €
BZ Friedhöfe	=>	0 € *
BZ Städtische Dienste	=>	8.000 €
BZ Straßenreinigung	=>	5.000 €.

** Im Betriebszeit Friedhöfe erfolgte in den Jahren 2015 und 2016 eine „Überfinanzierung“; diese Überfinanzierung ist 2017 im Bereich Straßen gekürzt worden. Einzelheiten hierzu sind dem Wirtschaftsplan zu entnehmen.*

In Vertretung

(Hallstein)